



Parkausweis für Bewohner/-innen

Bewohner/-innen des Gebiets können einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Die Gebühren betragen 30 € pro Jahr.

Gebührenpflicht für Besucher/-innen

Besucher/-innen müssen künftig während der Gebührepflichtzeiten einen Parkschein am Automaten lösen.

Gebührepflichtzeiten:

Mo – Fr 09.00 – 19.00 Uhr

Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Parkgebühren:

0,25 € für die ersten 30 Minuten,

danach 0,15 € je 10 Minuten bis 90 Minuten

und darüber hinaus 0,20 € je 10 Minuten



Bürgerinformation

Mehr Informationen erhalten Sie auf einer Bürgerveranstaltung, zu der wir Sie herzlich einladen:

**am Donnerstag, 19.04.17
19.00 bis 21.00 Uhr
in der Aula der Kath. Grundschule
Michaelsbergstraße
Michaelsbergstraße 14
52066 Aachen**

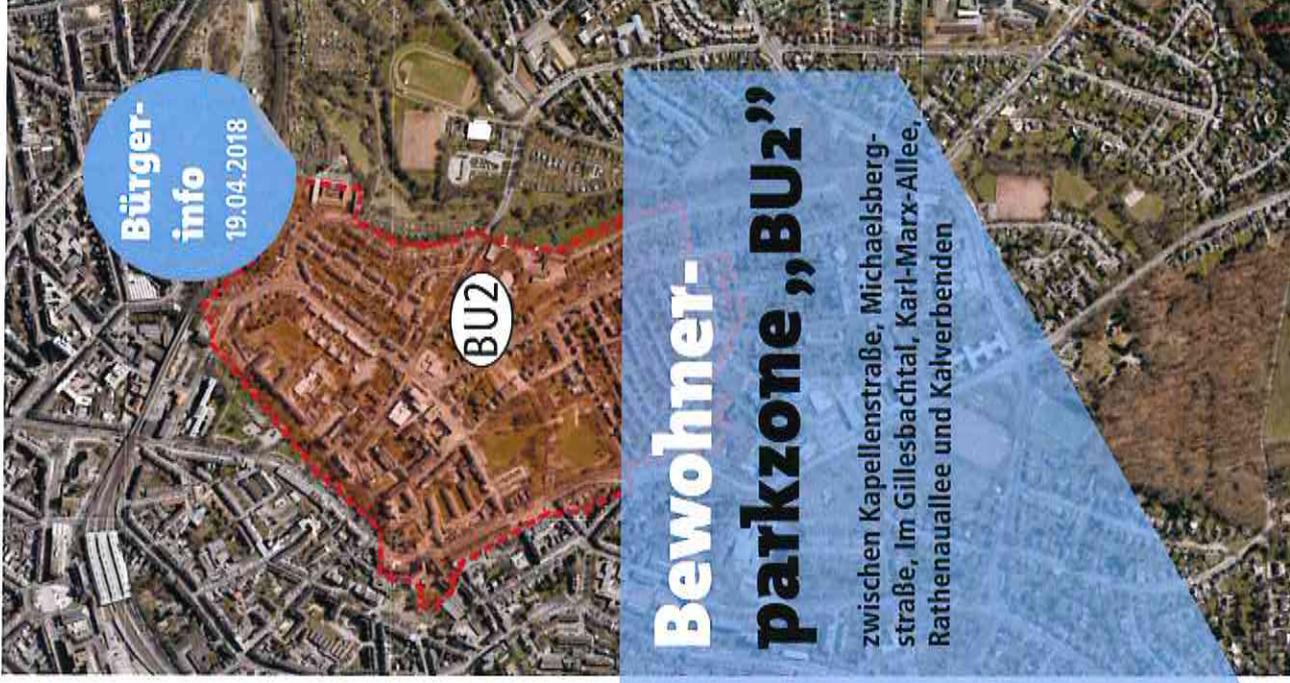
Vorab kann die Planung von
Mittwoch, 11.04.2018, bis Mittwoch, 18.04.2018,
in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr und
am Freitag, 13.04.2018,
in der Zeit von 8 Uhr bis 15.30 Uhr,
im Foyer des Verwaltungsgebäudes am Marschierort,
Lagerhausstraße 20 oder unter
www.aachen.de/bewohnerparken
eingesehen werden.

Ansprechpartnerin

Frau Kirchbach steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.
Tel.: 0241 432-6135
verkehrsmanagement@mail.aachen.de

© Fotos Stadt Aachen FB&I
♻️ Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung und
Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Tel.: 0241 432-0
Fax: 0241 432-6199
verkehrsmanagement@mail.aachen.de



**Bürger-
info**
19.04.2018

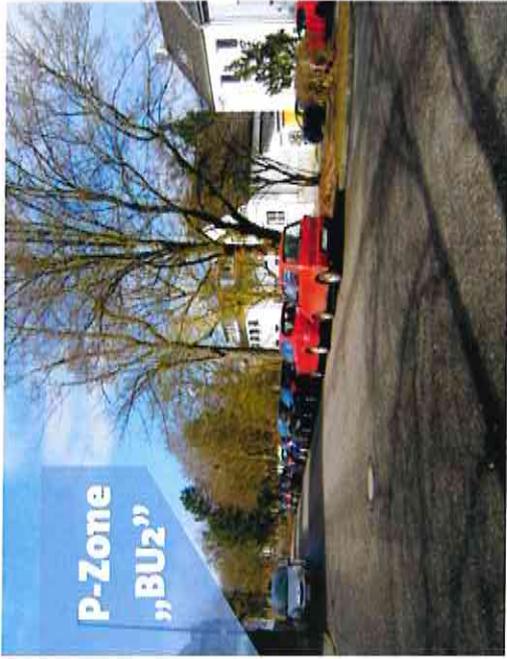
BU2

Bewohner- parkzone „BU2“

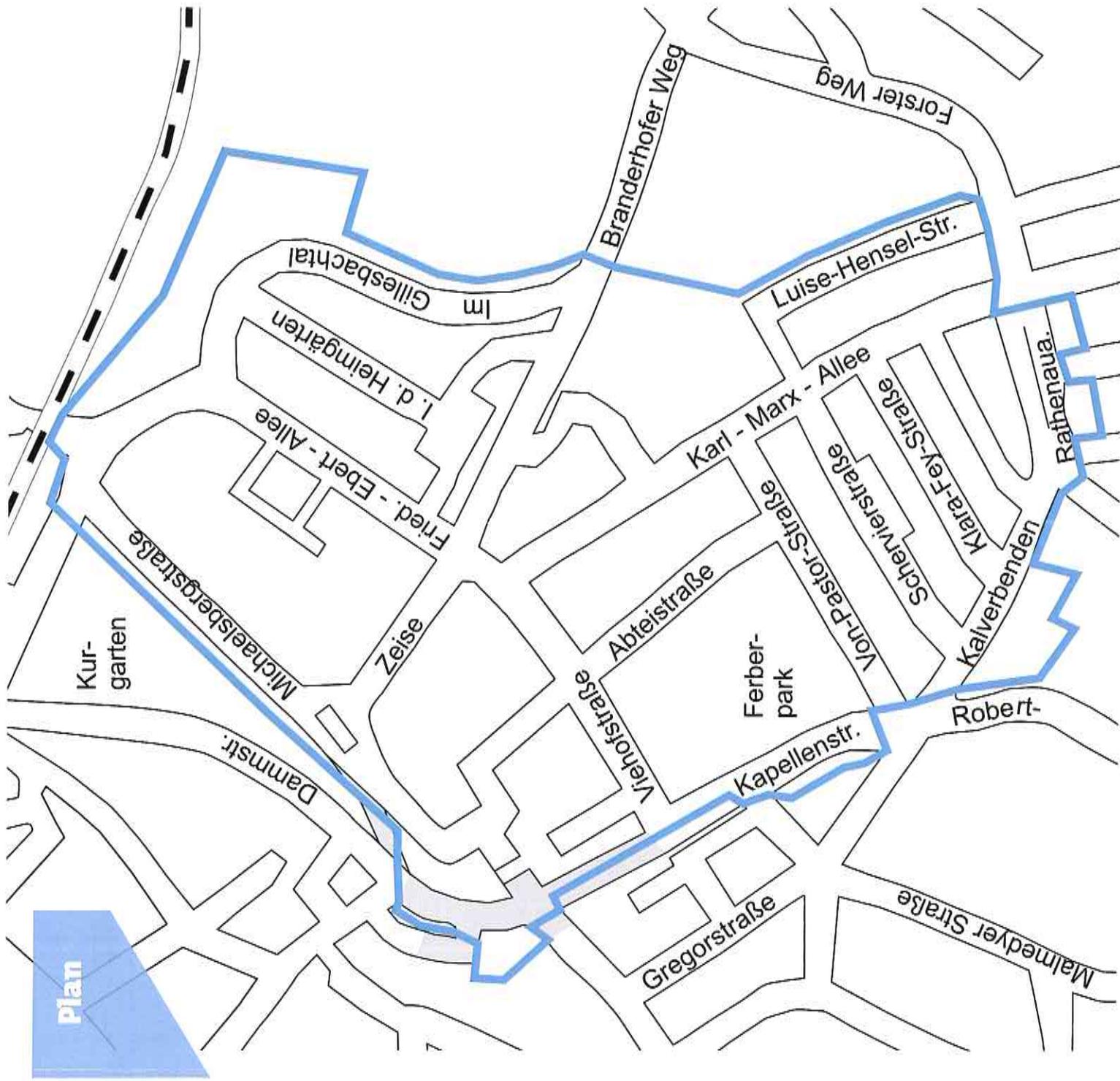
zwischen Kapellenstraße, Michaelsberg-
straße, Im Gillesbachtal, Karl-Marx-Allee,
Rathenauallee und Kalverbenden



www.aachen.de/bewohnerparken



**P-Zone
„BU2“**



Plan

Der Mobilitätsausschuss und die Bezirksvertretung Aachen-Mitte haben die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Bewohner/-innen Möglichkeiten zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ zu erarbeiten.

Daher möchten wir Sie über den derzeitigen Stand der Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ informieren.

Was bedeutet Bewohnerparken?

Mit der Einführung des Bewohnerparkens in Ihrem Viertel sollen die Parkchancen der Bewohner/-innen verbessert werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass hier nur noch Bewohner/-innen parken können. Besuchern/-innen stehen die Parkplätze ebenfalls zur Verfügung, allerdings kostenpflichtig (Details siehe rechte Seite).

Welche Straßen gehören zur Bewohnerparkzone?

Der nebenstehende Plan zeigt Ihnen, welche Straßen zur Bewohnerparkzone gehören.